

Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 3. Quartal 2019

Haushaltsjahr 2019

Personalaufwendungen							
Schlüssel (Konten)	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	fort-geschriebener Haushaltsansatz 2019	IST (Saldo) zum 30.09.2019 Quartalsende	IST (Saldo) zum 31.10.2019 Fortschreibung	Verfügbar	Bedarf bis Ende 2019
501101	Bezüge der Beamten	3.650.837,00	3.650.837,00	2.567.602,41	2.863.863,84	786.973,16	608.472,83
501201	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	12.400.955,00	12.400.955,00	8.074.019,82	8.999.157,93	3.401.797,07	2.583.532,29
501940	Vergütungen für sonstige hier: Bundesfreiwilligendienst	13.344,00	13.344,00	11.120,00	12.788,00	556,00	1.112,00
502200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	944.085,00	944.085,00	633.638,92	703.457,24	240.627,76	196.684,38
503201	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus lfd. Vergütung für tariflich Beschäftigte	2.449.597,00	2.449.597,00	1.656.936,86	1.842.359,46	607.237,54	510.332,71
503202	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Unfall	55.000,00	55.000,00	65.590,47	65.590,47	-10.590,47	0,00
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	290.000,00	290.000,00	229.799,76	230.665,36	59.334,64	48.333,33
		19.803.818,00	19.803.818,00	13.238.708,24	14.717.882,30	5.085.935,70	3.948.467,54
Versorgungsaufwendungen							
Schlüssel (Konten)	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	fort-geschriebener Haushaltsansatz 2019	IST (Saldo) zum 30.09.2019 Quartalsende	IST (Saldo) zum 31.10.2019 Fortschreibung	Verfügbar	Bedarf bis Ende 2019
512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - Versorgungsempfänger	1.600.000,00	1.600.000,00	1.954.605,00	1.954.605,00	-354.605,00	0,00
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	320.000,00	320.000,00	187.200,00	187.200,00	132.800,00	53.333,33
		1.920.000,00	1.920.000,00	2.141.805,00	2.141.805,00	-221.805,00	53.333,33

Anmerkungen zu den einzelnen Konten

Fortgeschriebenen Haushaltsansätze entstehen, wenn der Rat zusätzliche Personalausgaben (z.B. Auszahlung von Überstunden, zusätzliche Stellenanteile) im laufenden Jahr beschlossen hat, die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses nicht absehbar waren.

Personalaufwendungen

- 501101 Der Haushaltsansatz 2019 reicht bei diesem Konto bis zum Jahresende aus.
- 501201 Bis Ende 2019 werden über 70 Stellenauswahlverfahren durchgeführt, weil neue Stellen mit Stellenplan 2019 eingerichtet wurden oder Stellen, die vakant wurden, wiederzubesetzen waren bzw. sind. Dies führt in der Regel zu einer verzögerten Besetzung bzw. Nachbesetzung von Stellen wegen Kündigungsfristen der Bewerber/innen oder erneute Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender geeigneter Bewerber/-innen. In diesen Übergangszeiten bleiben die Stellen vakant und es kommt nicht zu einer Auszahlung von Vergütungen. Der Haushaltsansatz 2019 reicht bei diesem Konto bis zum Jahresende aus.
- 501940 Der Haushaltsansatz 2019 reicht voraussichtlich bei diesem Konto bis zum Jahresende nicht aus, könnte aber durch durch Minderausgaben bei anderen Konten gedeckt werden.
- 502200 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 reicht aus. Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201 (siehe dort).
- 503201 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 reicht aus. Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201 (siehe dort).
- 503202 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 reicht nicht aus, da aufgrund von Personalzuwaches mehr Beschäftigte zu versichern sind. Die Mehrausgaben können jedoch durch Minderausgaben bei anderen Konten gedeckt werden.
- 504100 Die RVK hat ihr Abrechnungsverfahren für die Beihilfebearbeitung von einer fallbezogenen Abrechnung auf ein Umlageverfahren umgestellt. Diese Änderung war bei der Haushaltsplanung in 2018 für 2019 noch nicht absehbar. Hieraus ergibt sich eine andere Kalkulation aufgrund gleichbleibender monatlichen Abschlagszahlungen, die im Ergebnis in 2019 zu höheren Aufwendungen führen. Die RVK möchte mit dem Umlageverfahren das finanzielle Risiko der Mitglieder künftig eingrenzen. Ob in den kommenden Jahren die Stadt Haan vom Umlageverfahren profitieren wird oder zum sog. "Zuzahler" wird, bleibt abzuwarten. In 2019 führt das neu eingeführte Verfahren zunächst zu einem Mehraufwand bei den Beihilfen. Der Ansatz reicht für 2019 aus.

Versorgungsaufwendungen

- 512100 Die Zahlungen an die Versorgungskassen sind halbjährlich im Voraus zu leisten. Aufgrund des RVK-Gutachten, dass erst im März 2019 vorlag entsteht in 2019 bei diesem Konto ein Defizit i.H.v. 354.605,00 € €. Die Höhe der Zahlungen an die Versorgungskasse ist seitens der Verwaltung nicht beeinflussbar.
- 514100 Begründung zu den höheren Aufwendungen siehe Konto 504100. Der Ansatz für die Beihilfen der Versorgungsempfänger reicht für 2019 aus.